

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bern, 3. Oktober 2024
VL Netz / cts

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Elektronischer Versand: per Email an gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Änderung der Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die vorliegende Gesetzesrevision des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) geht aus Sicht der FDP.Die Liberalen in einigen Punkten zu wenig weit. Die FDP fordert eine umfassendere Regelung, die Bund, Kantone und Gemeinden einbezieht. Nur so kann die Verteilnetzinfrastuktur so ausgebaut werden, dass der notwendige Ausbau der erneuerbaren Energien nicht gebremst wird. Darüber hinaus fordert die FDP, diesen «Beschleunigungs-Vorlage» so auszugestalten, dass diese vereinfachten Regelungen und Verfahrensbeschleunigungen zum neuen ordentlichen Verfahren werden.

Aus Sicht der FDP muss die Gesetzesrevision Vereinfachungen und Kosteneinsparungen bringen. Es ist deshalb unverständlich, dass der Bundesrat am Grundsatz des Vorrangs der Verkabelung festhält und Freileitungen unter 220 kV detailliert begründet werden müssen. Für eine bessere und schnellere Verkabelung fordert die FDP, dass keine Netz-Technologie bevorzugt wird. Dank technologieoffen Gesetzen können die Leitungen den lokalen Bedürfnissen angepasst und situativ entschieden werden können, ob Freileitungen oder eine Erdverkabelung zielführender sind.

Auf allen Spannungsebenen (Nieder-, Mittel- und Hochspannung) steigt der Versorgungsbedarf durch Photovoltaikanlagen, alpine Solarkraftwerke oder neue Grossverbraucher wie Rechenzentren. In Zukunft ist mit Anlagen zur Umwandlung von elektrischer Energie in Wasserstoff zu erwarten. All diese Entwicklungen erfordern einen Ausbau der Verteilnetzinfrastuktur. Produktionsanlagen unterliegen weiterhin weitgehend der kantonalen Planungs- und Bewilligungszuständigkeit. Netzanlagen werden aber nach Bundesrecht bewilligt. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, insbesondere zwischen den verfahrensleitenden Behörden und den kantonalen Bewilligungsbehörden, sind unklar. Hier ist eine Gesamtstrategie erforderlich. Die FDP schlägt zudem vor, die lokalen Stromgemeinschaften in die Vorlage aufzunehmen. Durch sie kann der Leitungsausbau in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden.

Der massive Zubau von Solaranlagen im Siedlungsraum erfordert eine Verstärkung der unteren Netzebenen. Hier steigt der Bedarf an Flächen für Transformatorstationen. Die FDP fordert, dass in die Gesetzesrevision eine Regelung aufgenommen wird, die es den Kantonen erlaubt, auch bei Neueinzonungen ausserhalb der Bauzone spezielle Zonen für solche Bauten zu bezeichnen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jonas Projer